



Versicherung von Solar- und Photovoltaik-Anlagen

Abgrenzung des Versicherungsschutzes zwischen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) und der Privatassekuranz.

1 Welche Solar- und Photovoltaik-Anlagen sind bei der BGV versichert?

Die Abgrenzungsrichtlinien aus dem Jahre 1988 formulieren die Zuständigkeiten des Versicherungsschutzes und werden wie folgt präzisiert:

Fest auf oder **am Gebäude** installierte Solar- und Photovoltaik-Anlagen sind bei der BGV versichert.

2 Welche Solar- und Photovoltaik-Anlagen sind bei der BGV nicht versichert?

Kollektormatten und ähnliche Produkte sowie Anlagen welche nicht den anerkannten Regeln der Baukunde entsprechen, können bei der BGV nicht versichert werden.

3 Freiwillige Versicherung bei der BGV

Frei stehende Solar- und Photovoltaik-Anlagen können freiwillig bei der BGV als gebäudeähnliche Objekte versichert werden.

Frei stehende Solaranlagen und –Absorber für Schwimmbadanlagen können nur zusammen mit dem Schwimmbad als gebäudeähnliche Objekte bei der BGV versichert werden.

4 Deckungsausschluss

Möchten Sie Ihre Anlagen, die unter Ziffer 1 fallen, bei der Privatassekuranz erweitert versichern (z.B. ATA-Versicherung, Ertragsausfall, etc.)?

Schicken Sie uns einen schriftlichen Antrag für den Ausschluss der Anlage und legen Sie den Nachweis der weitergehenden Versicherungsdeckung bei der Privatassekuranz bei. Der Antrag wird durch die BGV geprüft und ein allfälliger Deckungsausschluss auf der Police aufgeführt.

5 Was Sie tun müssen

Bitte melden Sie uns die Installation von Solar- und Photovoltaik-Anlagen auf oder an Gebäuden mit Angabe der Kosten für die Beschaffung und Montage.

6 Kontakt

Telefonisch über 061 927 11 11 oder
via Mail bgv@bgv.ch

Liestal, Juli 2018

